

Folge davon war, daß sie verabredeten, falsches Geld zu machen. So fertigte Müller aus Blei 3 Gießformen, mit welchen sie aus Zinn Halbgulden- und Guldenstücke gossen. Die erste Ausgabe und zwar von zwei Halbguldenstücken erfolgte am Sonntag den 11. August v. J. im Lammwirthshaus zu Dürrenzimmern. Am folgenden Sonntag 18. Aug. Abends zeigte Hüftele dem Müller 3 Halbguldenstücke und ein Guldenstück, welche er an diesem Tage gegossen hatte. Müller schnitt an denselben die „Köpfe“, d. h. die sogenannten Gießzapfen weg und gab 2 von den Halbguldenstücken dem Hüftele zurück. Sie besuchten sofort an demselben Abend noch 4 Wirthshäuser.

In der Rose zu Brackenheim erkannte die Wirthin das Geldstück, womit Hüftele bezahlen wollte, als falsch und gab es unter dem Vorwande, daß sie keine kleine Münze zum Wechseln habe, zurück. Angenommen wurden die Geldstücke in den Wirthschaften des Dath und Machel. Dagegen wurde ihr Geldstück bei Wirth Stuber, den die Angeklagten zuletzt besuchten, sogleich als falsch erkannt und durch einen gerade anwesenden Polizeidiener zur Hand genommen, auf dessen Anzeige die Angeklagten am folgenden Tage verhaftet wurden. Die bei Stuber und Dath ausgegebenen Geldstücke liegen als Beweisgegenstände vor, während Müller die bei Machel ausgegebenen gegen gutes Geld einwechselte und in den Brackheimer See warf.

Daß die vorliegenden Geldstücke, welche sämtlich das Württemb. Gepräge mit der Jahreszahl 1847 tragen, aus Zinn gegossen, ein miserables Nachwerk seyen, ist durch Sachverständige bestätigt. Müller hatte in der Voruntersuchung ein umfassendes Geständniß abgelegt, während Hüftele, der doch seinen Freund verleitet hatte, auch jetzt noch auf die frechste Art trotz der Aussage vieler Zeugen läugnet.

Der Hof legt den Geschworenen die Frage vor: Sind die Angeklagten schuldig, im Complot Münzen von geringerem Werthe gemacht und in Umlauf gesetzt zu haben?

Der Hof bestimmte in Folge der Bejahung dieser Frage nach Art. 206 des Strafgesetzb. für Hüftele **5 Jahr 8 Monate** und für Müller **5 Jahr 4 Monate Zuchthaus**. Müller kann sich an die Gnade des Königs wenden.

Am 17. verurtheilte der Schwurgerichtshof zu Ulm die erst 16 Jahre alte Maria Agnes Leuze von Gomadingen, D. A. Münsingen, die eine sehr verwahrloste Erziehung genossen, wegen Brandstiftung bei ihrer Dienstherrschaft zu Buttenhausen zu 10 Jahre Zuchthausstrafe, Tragung sämtlicher Kosten und Erfaß der Brandentschädigungskosten von 1150 fl. nebst Zinsen.

Stuttgart, 19. Febr. Einer uns zugegangenen Versicherung zufolge, sollen bei uns bereits Vorbereitungen für den Fall getroffen werden, daß eine deutsche Beobachtungsarmee an die Schweizer-Grenze vorzurücken hätte, wovon auch einige tausend Mann Württemberger Antheil zu nehmen haben würden.

Stuttgart, 21. Febr. Verschiedene unserer Blätter beschwerten sich mit Recht darüber, daß

man in Preußen dahin arbeitet, sämtliche Erzeugnisse der Zollvereinsstaaten für die Londoner Ausstellung zusammenzuwerfen als Erzeugnisse des „Zollvereins“, während man bei uns mit Fug und Recht die Absonderung nach den einzelnen Staaten begehrt. Man findet hierin eine ungebührliche Anmaßung Preußens.

Stuttgart, 23. Febr. Von Staatsr. Frhr. v. Linden sind dem Vernehmen nach Depeschen von Wichtigkeit aus Dresden eingetroffen, über deren näheren Inhalt indeß noch nichts verlautet. Wie man hört, wird Staatsr. Frhr. v. Linden jedenfalls im Laufe dieser Woche wieder hier eintreffen.

Mittwoch



Waldhorn.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Winnenden. Naturalienpreise vom 20. Febr. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	10	24	10	—
„ Roggen . . .	8	—	7	12	6	56
„ Dinkel . . .	5	—	4	40	4	—
„ Gerste . . .	6	56	6	40	6	24
„ Haber . . .	4	—	3	41	3	—
1 Eimer Weizen . . .	1	20	1	16	1	12
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	4	1	—	—	54
„ Erbsen . . .	1	16	1	12	1	—
„ Linsen . . .	1	12	1	8	1	6
„ Wicken . . .	—	40	—	36	—	32
„ Welschforn . . .	1	—	—	56	—	48
„ Ackerbohnen . . .	—	50	—	45	—	42

Hall. Fruchtpreise vom 22. Febr. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchster.		Mittlerer.		Niederster.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen 10 fl. 40 fr.	10	40	10	11	9	36
„ Roggen 8 fl. 32 fr.	8	32	8	14	7	36
„ Gemischt 9 fl. 20 fr.	9	20	8	36	8	16
„ Haber — fl. — fr.	—	—	3	26	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . .	9	fr.	—	—	—	—
Ein Kreuzerweck	—	—	—	—	8 1/2	Loth.

Heilbronn. Fruchtpreise vom 22. Febr. 1851

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	45	10	27	10	—
„ Dinkel . . .	4	44	4	30	4	—
„ Weizen . . .	9	40	9	39	9	30
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	6	40	—	—	—	—
„ Gerste . . .	6	16	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	40	3	35	3	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 17.

Freitag den 28. Februar

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Königliche Verordnung

in Betreff der Einführung von Pfarrgemeinderäthen in der evangelischen Landeskirche.

(Schluß.)

Von dem Geschäfte des Pfarrgemeinderaths und den Pflichten der Kirchenältesten.

§. 17. Den Vorsitz im Gemeinderath führt der Pfarrer.

§. 18. In Verhinderungsfällen ist Stellvertreter des Vorsitzenden, wo mehrere Geistliche sind, der nächstfolgende ordentliche Geistliche, sonst derjenige, welcher auch in den übrigen Amtsverrichtungen den Pfarrer vertritt. Der Pfarrgehülfe nimmt, wo er nicht als Vertreter des Pfarrers anwesend ist, an den Verhandlungen nur mit berathender Stimme Theil.

§. 19. Ist der vorsitzende Geistliche persönlich theilhaft, so versammeln sich, wenn kein anderer Geistlicher da ist, die Kirchenältesten unter dem Vorsitz desjenigen Ältesten, welcher bei der Wahl die meisten Stimmen hatte, oder, wenn mehrere gleichviel Stimmen hatten, des nach dem Lebensalter vorangehenden.

§. 20. Der Pfarrgemeinderath versammelt sich, von dem Vorsitzenden einberufen, an einem würdigen Orte, monatlich wenigstens einmal, wo möglich an bestimmten Tagen.

§. 21. Der Vorstand kann auch außerordentliche Sitzungen veranstalten und ist dazu verpflichtet, wenn ein Drittheil der Mitglieder es verlangt.

§. 22. Zu jeder Berathung des Pfarrgemeinderaths sind sämtliche Mitglieder zu berufen, es wäre denn, daß das eine oder das andere Mitglied bei dem Gegenstande derselben persönlich theilhaft wäre.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der festgesetzten Zahl der Ältesten neben dem Vorsitzenden erfordert. Anordnungen aber, welche behufs der Gottesdienstordnung getroffen werden, und Anträge auf Entlassung eines Ältesten können nur in Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen neben dem Vorsitzenden beschloffen werden.

Dem Pfarrer bleibt vorbehalten, den schriftlichen Verkehr mit andern Behörden, soweit es sich nur um die Vorbereitung eines Gegenstandes, oder um Vollziehung eines Beschlusses handelt, im Namen des Pfarrgemeinderaths zu besorgen.

§. 23. Die Verhandlungen werden mit Gebet eröffnet und beschloffen. Das Protokoll führt in der Regel der Geistliche, unter mehreren der jüngste.

§. 24. Wenn in einem Orte mehrere Pfarrgemeinden sind, so treten die Pfarrgemeinderäthe derselben zu gemeinsamer Berathung und Beschlusfassung über alle diejenigen Angelegenheiten zusammen, welche sich nicht auf eine einzelne jener Gemeinden beschränken. Hierbei wechselt der Vorsitz jährlich unter den Pfarrern. Außerdem versammeln sich, wenigstens je nach drei Monaten, unter gleichem Vorsitz, die von den Pfarrgemeinderäthen hiezu beauftragten geistlichen und weltlichen Mitglieder zu gemeinsamer Besprechung und Berathung über die Kirchenzustände des Orts. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen ist den Pfarrgemeinderäthen der Pfarrgemeinden spätestens bei ihrer nächsten Versammlung Nachricht zu geben.

§. 25. Dem Pfarrgemeinderath kommt ein weltliches Zwangs- und Strafrecht nicht zu.

§. 26. Die Ältesten stehen dem Geistlichen in der christlichen Berathung der Gemeindeglieder bei, um zu belehren, zu trösten, zu ermahnen und zu warnen. Wie sie hiebei überhaupt mit christlicher Vorsicht und Schonung zu verfahren haben, so wird

ihnen, um die Wirksamkeit des Geistlichen nicht zu stören und um Einheit in der Behandlung zu sichern, zur Pflicht gemacht, im Einvernehmen mit dem Geistlichen zu handeln, welchem die Seelsorge zunächst obliegt. Auch haben sie dasjenige geheim zu halten, was sie in ihrer Amtsthätigkeit als Aelteste vertraulich erfahren.

§. 27. Den Gliedern des Pfarrgemeinderaths liegt ob, auf den Wandel und die ganze Amtsführung sowohl der Geistlichen als der Aeltesten zu achten, eintretenden Falls, einzelne oder in Gemeinschaft, brüderlich einander zu ermahnen, und, wo es noth thut, an die nächste vorgesetzte kirchliche Behörde sich zu wenden; hievon ist jedoch der Betheiligte vorher in Kenntniß zu setzen.

§. 28. Ueber Gegenstände, bei welchen die Orts-polizei theilhaftig ist, hat der Pfarrgemeinderath mit der zuständigen Behörde Rücksprache zu nehmen, und, wenn er sich mit deren Maßregeln nicht zufrieden stellen kann, die Verwendung der vorgesetzten kirchlichen Behörde nachzusuchen.

Erscheint bei Störungen der kirchlichen Ordnung das Einschreiten der weltlichen Straf-gewalt nöthig, so wird der Pfarrgemeinderath den vorliegenden Fall der zuständigen Behörde zur weiteren Behandlung übergeben.

§. 29. Die christliche Armen- und Krankenpflege, welche dem Pfarrgemeinderathe und besonders einzelnen Mitgliedern desselben (Diatonen, Armenpflegern) obliegt, ist nicht nur Sorge für leibliche Bedürfnisse, sondern hauptsächlich für das Wohl der Seelen; eine Sorge, welche mit den evangelischen Mitteln der Belehrung, der Ermahnung und des Trostes ebenso der Berarmung, wie dem sittlichen Verfallen der Berarmten entgegen wirkt.

In dieser Pflege wird es unter Umständen zweckmäßig und wünschenswerth seyn, daß die Armenpfleger des Pfarrgemeinderaths andere, zumal jüngere Gemeindeglieder von lebendigem Glauben und vorwurfsfreien Sitten als Gehülfen beiziehen, welche in vorkommenden Fällen zu den Versammlungen des Pfarrgemeinderaths eingeladen werden mögen.

So weit es sich bei der kirchlichen Armenpflege um leibliche Unterstützung handelt, und so weit zu dieser die etwaigen freiwilligen Beiträge, welche dem Pfarrgemeinderathe zur Verfügung gestellt werden, nicht ausreichen, wird derselbe, so lange ihm eigene Mittel nicht zu Gebote stehen (§. 30.), sich an den Stiftungsrath wenden.

Auch wird der Pfarrgemeinderath sich in's Einvernehmen mit den etwa bestehenden freien Vereinen christlicher Wohlthätigkeit setzen, sie möglichst unterstützen und unter Umständen ihre Hülfe in Anspruch nehmen.

§. 30. Bis zu definitiver anderweiter Festsetzung bleiben die örtlichen Stiftungen, die rein-kirchlichen wie die gemischten, nach den Bestimmungen des Verwaltungsedikts unter der Obhut und Verwaltung des Stiftungsraths oder seines Ausschusses, des Kirchenconvents, und unter der Aufsicht der denselben vorgesetzten Behörden. Es ist jedoch besondere Ob-liegenheit des Ortsgeistlichen, bei der Verwaltung

der Stiftungen die kirchlichen Ansprüche und Bedürf-nisse zu wahren und geltend zu machen.

§. 31. In Beziehung auf die Schule hat der Pfarrgemeinderath an die Orts-schulbehörde dasjenige zu bringen, was er zur Wahrung des kirchlichen Interesses für angemessen hält, und nöthigenfalls die Verwendung der kirchlichen Oberbehörde nachzu-suchen.

§. 32. Vor der Wiederbesetzung eines geistlichen Amtes in der Pfarrgemeinde muß jedesmal der Pfarr-gemeinderath mit seiner Aeußerung über den kirchli-chen Zustand der Gemeinde und über das Vorhan-denseyn besonderer, bei der Besetzung der Stelle zu berücksichtigender Bedürfnisse und Verhältnisse ver-nommen und diese Aeußerung der Oberkirchenbehörde vorgelegt werden.

Desgleichen liegt es dem Stiftungsrath ob, vor der ihm zustehenden Besetzung von Stellen niederer Kirchendiener die gutachtliche Aeußerung des Pfarr-gemeinderaths über dieselbe zu erheben.

§. 33. Der Pfarrgemeinderath kann Gesuche, welche allgemeine Interessen der evangelischen Kirche betreffen, an die kirchliche Oberbehörde richten, und wird auf Befragen Seitens dieser Behörde oder des Dekanats über solche Gegenstände sein Gut-achten abgeben.

§. 34. Durch die vorstehenden Bestimmungen wird der gesellige Wirkungskreis der Kirchen-Con-vente in ihrer Eigenschaft als Sitten-, Kirchen- und Schul-Polizei-behörden, und als Ausschüsse der Stif-tungsräthe (§. 132 des Verwaltungs-Edikts) nicht verändert. Dieselben haben daher auch in kirchlichen Angelegenheiten (Amtsvorschrift für die evangelischen Kirchen-Convente vom 29. Oktober 1824, §§. 11—17) in allen denjenigen Fällen nach Maßgabe der be- stehenden Vorschriften thätig zu seyn, in welchen eine Einschreitung der Polizei- und Straf-gewalt (ebendasselbst §§. 23—28) erforderlich ist.

Im Uebrigen geht die Leitung und Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten der Pfarrgemeinden, vorerst mit Ausnahme der Vermögensangelegenheiten derselben (§§. 2 und 30) an die Pfarrgemeinderäthe in Gemäßheit der Bestimmungen dieser Verordnung über.

Wir versehen Uns zu den Kirchenconventen wie zu den Kirchenältesten, daß beide mit Eifer und in gutem Einvernehmen für Zucht, Ordnung und Förderung christlicher Gesinnung in den Gemeinden wirken und darauf Bedacht nehmen werden, die wohlthätigen Erfolge zu erreichen, welche Wir durch gegenwärtige Verordnung bezwecken.

Unser Ministerium des Kirchen- und Schul-wesens ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Ver- ordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 25. Januar 1851.

W i l h e l m.

Auf Befehl des Königs:
der Cabinets-Direktor:
Ma u c l e r.

Der Chef des Departements
des Kirchen- und Schulwesens:
W ä c h t e r.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.



Im Staatswald Bren-ten-hau, zwischen dem Weiler Schiffrain und der Bernhalbenmühle, kommen am 6. und 7. k. Monats zum öffentlichen Verkauf:

- 4 Eschen-, 1 Ahorn-, 2 Ulmen-, 1 Birken- u.
- 4 Buchen-Nugholzstämme von verschiedener Länge und Stärke und ausgezeichnete Qualität; sodann
- 80 Klafter buchene Schtr., } schönster Qualität.
- 65 " dto. Prgl., }
- 1 1/2 " birken, 5 Klafter erlen und 2 1/2
- Klafter aspen Brennholz,
- 5800 buchene, 50 birken, 325 erlene und 50
- aspene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 Uhr auf der sog. Weidachwiese Statt und wird das Stammholz gleich am ersten Verkaufstage versteigert werden.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige und ge-hörige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn. Reichenberg, am 24. Februar 1851.

K. Forstamt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.



Im Staatswald Trin-k-hau bei Rietena u kom-men vom 10. bis 15. künf-tigen Monats zum öffent-lichen Aufstreich:

- 2 Buchen-Stämme von 8' Länge und 12 u.
- 25" mittlerem Durchmesser und 7 Erlen,
- zu Bauholz, von 16 und 20' Länge; sodann:
- 34 Klafter buchene Scheiter,
- 76 " dto. Prügel.
- 26 " birken Scheiter,
- 25 " dto. Prügel,
- 11 " erlene Scheiter,
- 8 " dto. Prügel,
- 24 " aspene Scheiter,
- 40 " dto. Prügel; ferner
- 19,875 Stück buchene, 2825 birken, 625 erlene
- und 3450 aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an jedem Verkaufstag Morgens 9 Uhr im Schlage selbst beim sogen. Pfaffenbrücke und kommen gleich am ersten Tag die Stämme zum Verkauf.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige und ge-hörige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn. Reichenberg, am 15. Februar 1851.

K. Forstamt.

Steinlieferungs = Accord.

Die Lieferung der zu Unterhaltung der Stutt-gart-Haller Straße in den Markungen Berwinkel und Großörlach benötigten Steine wird am Donnerstag den 6. März 1851, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Sulzbach in öffentlichem Abstreiche veraccor-dirt werden. Es wird hiebei der

Versuch gemacht, Kalksteine aus dem Ellenweiler Brüche zu bedingen, sodann aber auch, wie bisher, Kleinsteine. Diejenigen Unternehmer, welche letztere liefern wollen, haben Muster aus den Brüchen, die sie zu benützen beabsichtigen, zur Verhandlung mit-zubringen.

K. Straßenbauinspektion Ludwigsburg.
D ö r i n g.

Vadnung. (Steckbrief.)

Notariats-Candidat Ernst Conrad von Biz-feld, in letzterer Zeit in Unterweissach, hat sich eines Betrugs in nicht unbedeutendem Betrage verdächtig gemacht, derselbe ist flüchtig; es werden daher sammu-liche Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, auf Conrad zu fahnden und denselben im Betretungs-falle hierher einliefern zu lassen.

Den 24. Februar 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

G e s t a l t s b e z e i c h n u n g :

Alter: etwa 28 Jahre; Größe: 5' 7"; Statur: schlank; Haare: schwarz und glatt; Stirne: nieder; Augen: groß und schwarz; Augenbraunen: schwarz; Wangen: voll; Nase: proportionirt, etwas dick; Mund: etwas aufgeworfen; Kinn: rund; schwar-zen Baden- und Schnurrbart; trägt eine Brille.

Kleidung kann nicht angegeben werden. Con-rad ist aber gut gekleidet und soll neben einem Tuchrock noch einen Ueberrock tragen.

D e r w e i s s a c h.

Fabrniß = Verkauf.

Königl. oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge, kommen aus der Gantmasse des Georg Wohl-farth, Schneiders dahier, folgende Fabrniß-Gegen-stände in der Wohnung desselben

am Montag den 17. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

zum öffentlichen Verkauf als:

Feld und Handgeschirr und allerlei Hausrath, auch ungefähr 20 Ctr. Heu und Dehnd. Liebhaber werden eingeladen.

Den 14. Februar 1851.

Schultheißenamt.

D e r w e i s s a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Königl. oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge, kommen aus der Gantmasse des Georg Wohl-farth Schneiders dahier, am

Mittwoch den 19. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

im hiesigen Gemeinderathszimmer folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich, als:

G e b ä u d e :

3/8 an einem einstöckigen Wohnhaus mit 2 Stu-ben und Stall, oben im Weiler, taxirt 200 fl.

B a u m - u n d G r a s g a r t e n :

157/8 Rth. im obern Garten 25 fl.

Wiesen:
 1/2 Brtl. 10 1/2 Rth. im Kreirich oder Pfsch-
 wiesen 36 fl.
 1 Brtl. 11 1/2 Rth. in Kelterwiesen . . . 60 fl.
Acker:
 2 Brtl. 6 Rth. im Schelmenacker . . . 44 fl.
 1/2 Brtl. 4 1/4 Rth. allda 30 fl.
 7 1/2 Rth. im Bügele 15 fl.
 12 1/2 Rth. in Herrnwiesen 20 fl.

Weinberg:
 17 3/4 Rth. und die Hälfte an der Hälfte an
 1/2 Brtl. 16 Rth. im Bersten . . . 20 fl.
 Cottenweiler Markung.

Wiesen:
 1/2 Brtl. 15 Rth. in Großwiesen . . . 30 fl.
 Liebhaber hiezu werden eingeladen.
 Den 14. Februar 1851.

Gemeinderath.

Dberbrüden.

Executions - Verkauf.

Gerichtl. Auftrags zu Folge kommt die Liegen-
 schaft des Christoph Brenner hier, bestehend in:
 einem zweistöckigen Hause und Scheuer unter
 einem Dache,

einem Waschhause beim Haus,
 1 Brtl. Weinberg im mittleren Berg,
 die Hälfte an 1 Mrg. in Schweigwiesen,
 die Hälfte an 2 Brtl. allda,
 die Hälfte an 2 Brtl. im Bastacker,
 2 Brtl. Weinberg im Warzenbach,
 1 Brtl. Weinberg im mittleren Berg,
 2 Brtl. Acker im Krummenacker,
 2 1/2 Brtl. 13 Rth. dto. allda,
 die Hälfte an 1 Mrg. 2 Brtl. 6 1/2 Rth. im
 Bastacker,

den vierten Theil an 1 Mrg. 3 Brtl. 12 Rth.
 Acker im Geigersberg,
 die Hälfte an 2 Mrg. Acker in der breiten Ruith,
 3 Brtl. 18 Rth. in den Hofwiesen,
 1 1/2 Brtl. 13 1/4 Rth. in den Laubäckern,

am Montag den 10. März d. J., Mittags 12 Uhr,
 im Rathszimmer hier zum Verkauf, wozu Liebhaber
 eingeladen werden.

Den 10. Februar 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Dberbrüden.

Liegenschafts - Verkauf.

Am Samstag den 8. März d. J., Mittags 12
 Uhr, kommt die Liegenschaft des Gottlieb Scherdtle
 in Rottmannsberg bei Anwalt Scheub daselbst zum
 wiederholten Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen
 werden.

Den 10. Februar 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Dberbrüden.

Executions - Verkauf.

Am Montag den 10. März d. J., Mittags 12

Uhr, kommt die Liegenschaft des Johannes Wie-
 land hier, bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus oben im Dorf,
 die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 1 Rth. Wiesen im
 Zehentwinkel,

1/2 Brtl. 1/2 Rth. dto. im Kreuth,
 im Rathszimmer zum Verkauf, wozu Liebhaber ein-
 geladen werden. Den 10. Februar 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Dberbrüden.

Executions - Verkauf.

Im Executionswege wird verkauft:
 Dem Jakob Förch hier, am Montag den 10.
 März d. J., Mittags 12 Uhr, im hiesigen Rathsz-
 immer 1 1/2 Brtl. Wiesen in den Brüdenwiesen,
 wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Februar 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Dberbrüden.

Executions - Verkauf.

Dem Georg Veihl von Rottmannsberg wird
 am Samstag den 8. März d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,

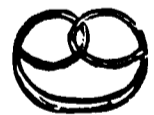
im Executionswege verkauft:
 1 Mrg. Acker in der Siehe, tarirt zu 80 fl.
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Februar 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Privat - Anzeigen.

Bačnang. Nächsten Sonntag habe ich den
 Bregelnbactag, womit sich
 empfiehlt



Bäcker Ackermann.

**Bačnang. Nächsten Sonntag sind
 bei mir verschiedene Speisen zu haben,
 wozu höflich einladet
 Speisewirth Wahl.**

Bačnang.

Dankagung und Empfehlung.

Für die meinem sel. Gatten durch Begleitung
 zu seiner letzten Ruhestätte erwiesene Ehre, sage ich
 allen denjenigen auf diesem Wege meinen herzlichsten
 Dank mit dem innigsten Wunsche, daß sie Gott der
 Allgütige noch lange Jahre vor gleichem Schicksale
 bewahren möge, und empfehle mich dem Wohlwollen
 meiner verehrlichen Mitbürger mit dem höflichen
 Anfügen, daß ich auch fernerhin das von dem sel.
 Verbliebenen betriebene Wagnergeschäft unverändert
 fortbetreibe und unter Versicherung pünktlichster und
 billigster Bedienung um Zuwendung des dem Ver-
 storbenen geschenkten Vertrauens bitte.

Den 27. Februar 1851.

Wagner Bod's Wittve.

Bačnang. Bei Unterzeichnetem werden von
 heute an Knochen gestossen; auch hat derselbe einen
 großen Vorrath Knochenmehl zu verkaufen.
 David Sinzig, Schleifer.

Bačnang.

Haus- und Ackerland - Verkauf.

Der dem verstorbenen Jakob Schill gehörige
 Hausantheil in der äußern Aspacher Vor-
 stadt ist sammt Ackerland dem Verkauf aus-
 gesetzt, und können sich Liebhaber melden bei
 David Weittinger, Seifensieder.



Bačnang.

Haus- und Acker - Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus in
 der Kornstraße, und 1 Mrg. 8 Rth. Acker
 im grünen Platz, neben Karl Breuninger,
 den größten Theil mit Dinkel angeblümt,
 aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber kön-
 nen mit mir selbst, oder mit Hrn. Waldhornwirth
 Feucht Käufe abschließen.



Karl Wieland, Webermstr.

Bačnang. (Garten - Verkauf.)

Es kommt Dienstag den 4. März d. J. mein auf
 dem Graben liegender Garten, im Ganzen oder drei
 Theilen, zum Verkauf, wozu die Liebhaber einladet
 Currlin zum Lamm.

Bačnang. (Garten - Verkauf.)

Die Unterzeichnete ist willens ihren Küchen- und
 Baumgarten in dem sogenannten
 Schloßle auf 6 Zieler zu verkaufen.
 Die Liebhaber können mit ihr selbst
 oder mit dem Pfleger ihres Stief-
 sohns, Stadtschultheiß Monn, unterhandeln.
 Kaufmann Schäfer's Wittve.



Oppenweiler. (Lehrlings - Gesuch.)

Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust
 hat das Küferhandwerk zu erlernen, findet unter
 annehmbaren Bedingungen eine Stelle bei
 Küfermeister Molt.

Bačnang. (Zugelaufener Hund.)

Dem Unterzeichneten ist vor einigen Tagen ein
 Dachshund, Rüde, zugelaufen. Der
 Eigentümer kann denselben gegen Füt-
 terungskosten und die Einrückungsgebühr
 abholen. Den 24. Februar 1851.



Bäckermeister Ros.

Oberstenfeld. [Bäume feil.]

Aus einer hiesigen Baumschule werden 800
 Stück veredelte Obstbäume zu billigen Preisen ab-
 gegeben. Zu erfragen bei

H. Walbschützen Hirsch.

Oberstenfeld.

Wein und Obstmost feil.

Aus einem hiesigen Privateller sind wegen
 Wohnsitzveränderung zum Verkauf ausgesetzt:
 3 Eimer rothen Wein 1848er,
 10 " " " 1849er,
 10 bis 12 Eimer Obstmost von 1849.

Die Weine und der Most sind von vorzüglicher
 Qualität. Zu erfragen bei

Küfermeister Ziegler.

Bačnang. [Geld - Offert.] 130 fl.,
 100 fl. und 75 fl. Pfleggeld wird gegen
 gesetzliche Sicherheit sogleich ausgeliehen.
 Von wem, sagt die Redaction.



**Kriegsscenen aus dem russischen
 Feldzuge.**

(Aus dem Tagebuch eines alten Soldaten, mitgetheilt von
Karl Wölbner.)

(Schluß zu Nr. 15.)

21.

Mein Aufenthalt in Großgreß war nicht von
 langer Dauer, da schon nach 3 Tagen die Nach-
 richt kam, daß die Russen in der Gegend vorrückten.
 Ich konnte nun bei einem neu bevorstehenden Feld-
 zuge wegen meiner Wunde doch nichts mehr leisten,
 weshalb ich mich entschloß, bei unserem General
 um die Erlaubniß zu bitten, ins Vaterland zurück-
 kehren zu dürfen. Capitän v. B. kam um die gleiche
 Erlaubniß ein.

Man zögerte mit der Bewilligung, ich mußte
 nicht warum, als aber am 5. die sichere Nachricht
 von dem Anrücken der Russen kam, erhielten wir
 diese endlich und man theilte uns zugleich eine
 Marschroute mit, nach welcher wir zurückkehren sollten.

Nachdem ich von meinem Bruder Abschied genom-
 men und dem Doktor H. meinen kranken Diener
 empfohlen hatte, fuhren wir noch den 6. von Marien-
 werder ab. Da man uns die nöthigen Fuhrer in der
 Marschroute angewiesen hatte, verkaufte ich noch
 vor der Abreise meinen Schlitten und meine Pferde.

Von Marienwerder kamen wir über Dsche und
 Lucel, und fuhren bei Neuburg über die zugefrorene
 Weichsel. Ich hatte mir die französische Uniform
 in Marienwerder in so weit umändern lassen, daß
 ich einen rothen Kragen darauf setzen ließ, und von
 dem Regiments-Quartiermeister, welcher gerade von
 Berlin aus bei dem Corps angekommen war, ein
 Paar babilische Epauletts gekauft, denn man rieth
 mir, die französische Uniform nicht mehr zu tragen,
 weil ich im Preussischen mancher Unannehmlichkeit
 dadurch ausgesetzt würde.

Wir zogen noch denselben Tag von da weiter
 gegen Conniß, wo wir angewiesen waren, zu über-
 nachten. Gegen Abend hielten wir zwischen Conniß
 und Neuburg in einem Orte und stiegen im Post-
 hause ab.

In dem Orte waren kurz vor unserer Ankunft
 Preußen einmarschirt; mehrere Offiziere, darunter
 auch der Kommandeur des angekommenen Bataillons,
 waren im Posthause versammelt. Da wir nun hier
 bleiben wollten, so hielt ich es für's Beste, den

preussischen Kommandeur um Vorspann auf den folgenden Tag anzusprechen, sowie auch um eine Quartier-Anweisung für diese Nacht. Capitän v. B., welcher eine Schreibtisch bei sich trug, hatte die Marschrouten in Verwahrung.

Den 7. in der Frühe um 4 Uhr fuhren wir schon von da ab und kamen noch Vormittags in Conniz an.

Es war kein Militär-Kommandant hier, und von den Connitzer Bürgern wurden wir grob und unhöflich empfangen, kaum, daß sie uns der Marschrouten gemäß, eine Quartier-Anweisung gaben, und selbst diese würden wir sogar nicht erhalten haben, wenn nicht ein Mann auf dem Quartier-Amte erschienen wäre, welchem man den Titel „Hofrath“ gab, und welcher, als ich ihm das Erkennungszeichen als „Maurer“ gab, sich für uns verwendete und uns sogar zu sich selbst ins Logis nahm. Durch ihn erhielten wir auch für den folgenden Tag den nöthigen Vorspann.

Dieser Mann erklärte uns auch die Ursache, weshalb man uns, trotzdem daß wir uns als Deutsche und Badenser zu erkennen gaben, so übel behandelte. Im Jahre 1806, als unsere Truppen mit Frankreich gegen Preußen kochten, war ein Theil des damaligen Regiments Erbgroßherzog in Conniz einlogirt, und die Leute dieses Regiments hatten die Einwohner nicht allein mißhandelt, sondern die Stadt auch theilweise geplündert.

Den 8. kamen wir nach Friedberg. In allen Dingen zeigte es sich deutlich, wie sehr die preussische Nation gegen alle Verbündeten der Franzosen aufgebracht war. Dennoch begegnete man uns hier nicht so übel, wie in Conniz.

Den 9. kamen wir nach Saftrow, den 10. nach Deutschkrone, den 11. nach Schloppe, den 12. nach Waldenberg und den 13. über Friedenberg nach Landsberg an der Warthe, wohin ich schon früher von Küstrin aus in Dienstgeschäften gesendet worden war und mehrere Bekannte hatte.

Den 14. reisten wir weiter nach Drosen. Ich hätte sehr gerne meine Route über Küstrin genommen, allein es war ein zu weiter Umweg und der nächste Weg für uns vortheilhafter, da namentlich zu befürchten stand, daß wir dort zu sehr ins Gedränge kommen würden, weil der größte Theil der Armee dahin instradirt war. Wir wendeten uns daher gegen Frankfurt a. d. O.

In Drosen bekam ich ein heftiges Fieber, bei welcher Gelegenheit mir der Arzt auch noch die betrübte Gröfnung machte, daß ich die Schwinde an meinem verwundeten Beine habe. Ich wurde hier so krank, daß ich nur mit der größten Anstrengung und Selbstüberwindung den folgenden Tag mich zur Abreise entschließen konnte. So kam ich den 15. in Frankfurt an.

Mein Zustand verschlimmerte sich so sehr, daß der herbeigerufene Arzt wenig Hoffnung für mein Leben gab. Nichtsdestoweniger trat nach mehreren Tagen eine Kriftis ein, deren Entscheidung für mich günstig war und die mich auf den Weg der Besserung brachte. Unterdessen war mein Freund Capitän v. B. abgereist.

Den 17. gegen 3 Uhr Nachmittags wurde es sehr lebhaft in der Straße, bald darauf schlug es Generalmarsch, die preussische Garnison rückte unter die Waffen. Mein Hauswirth kam gleich darauf zu mir mit der Nachricht, daß ein bedeutendes Corps Kosaken und russische Kavallerie jenseits der Oder angekommen sey und Einlaß in die Stadt begehre; so viel er erfahren habe, sey man entschlossen, das Corps einzulassen, weil Widerstand doch nichts fruchten könne.

Wie unangenehm mir dieser Vorfall seyn mußte, brauche ich hier nicht zu erwähnen; auf keinen Fall wollte ich in Gefangenschaft gerathen.

Mein Hauswirth ließ mir eine Chaise mit seinen eigenen Pferden einspannen, und nachdem ich von ihm dankend Abschied genommen, fuhr ich ab.

Ich nahm meinen Weg über Müllrose. Als ich in Besow ankam, fühlte ich die Unmöglichkeit, noch denselben Tag weiter zu können und blieb deshalb dort.

Den folgenden Tag, den 19., setzte ich trotz meiner Schwäche die Reise fort, übernachtete in Lieberose und den 20. in Lübben.

Ich untersuchte den Zustand meiner Kasse und war sehr erfreut, daß sich noch so viel darin vorfand, um wenigstens für einige Zeit mich des Postwagens zu bedienen. Ich fuhr deshalb von Lübben sogleich den folgenden Tag mit Post ab.

Den 21. kam ich über Lufow, Hohenbuckow, Herzberg nach Torgau. Den 22. übernachtete ich in Leipzig, wo ich mich frisch verbinden ließ und vom Arzte gleichfalls etwas verschrieben erhielt, denn mit meiner Gesundheit gieng es noch sehr schlecht.

Den 23. blieb ich in Legau, den 24. in Oera, den 25. in Auma, den 26. in Schleiz. Den 27. kam ich über Löwenstein nach Kronach, wo ich durch Zufall wieder in dasselbe Logis kam, in welchem ich in dem Feldzuge von 1806 lag. Den 28. fuhr ich über Staffelstein nach Bamberg. Den 29. über Burgwinkheim, Neuse, Ebrach nach Dettendorf.

Den 30. blieb ich in Würzburg über Nacht; den 31. betrat ich endlich die bairische Grenze und übernachtete in Bischofsheim.

Den 2. Febr. verließ ich Bischofsheim und übernachtete in Buchen. Den 3. kam ich nach Neckarelz, wo ich bei Herrn v. B. über Nacht blieb. Den 4. kam ich über Einsheim und Bruchsal in Carlsruhe an.

Es war schon Abend, als ich an meinem väterlichen Hause anfuhr; ich ließ mich in das Zimmer meines Vaters bringen, welcher am Schreibtische saß. Ich war so beklommen, daß ich im ersten Augenblicke nicht sprechen konnte, und, auf meine Krücken gestützt, unbeweglich im Zimmer stehen blieb. Mein Vater erkannte mich nicht und war überhaupt über meine Gestalt frappirt, denn ich war in einen Schafpelz eingehüllt und trug einen starken Bart. Er empfing mich wie einen Fremden und hieß mich Platz nehmen.

Jetzt konnte ich nicht mehr zurückhalten und rief

ihm daher zu: ob er mich denn nicht erkenne? Mein Bruder, welcher im Nebenzimmer sich befand, hatte meine Stimme erkannt und stürzte heraus. Jetzt erkannte mich auch mein Vater. Das Uebrige muß ich dem gefühlvollen Leser selbst überlassen, ein solches Wiedersehen läßt sich nicht beschreiben!

Mein Bruder, welcher mit dem Reste des Corps glücklich nach Berlin gekommen war, wurde von da aus als Courier nach Carlsruhe gesendet und war einige Tage vor mir angekommen.

Ich schließe hier meine Erlebnisse aus dem russischen Feldzuge.

Tages - Ereignisse.

Es ist ein großes Unglück, daß die Aerzte sich nicht einmal am Krankenbette vertragen. Der todmatte deutsche Patient liegt in einer neuen schweren Kriftis und die Aerzte in Dresden streiten sich gereizt, mit welchem Recept er zu heilen sey und wer sein Leibarzt werden soll. Dem Bernehmen nach will's Oesterreich zuerst mit einer sympathischen Kur probiren. Fürst Schwarzenberg, erzählen Ueberschwengliche, wolle den deutschen Patienten für die Operationen innerlich empfänglicher machen, indem er seinem Kaiser die deutsche Kaiserkrone aufseze. „Ich will mich aufmachen und nach Dresden gehen; ich will die deutsche Geschichte abmachen, ich will mit den Kleinstaaten aufräumen und nicht länger Federlesens mit den Widerpänsstigen machen!“ So nahm der Fürst von seinem Kaiser Abschied. So tritt er in Dresden auf. Die neue Centralgewalt soll schleimigst ohne Beachtung der Widersprüche eingesetzt werden, Oesterreich ungetheilt den Vorstz führen, nur die Könige und höchstens die beiden Hessen sollen eine Stimme in dem entscheidenden Rathe haben. — Auch die Lombardei und Venedig sollen zum deutschen Bunde geschlagen werden, damit deutsche Heere die nahen Kriege dort schlagen helfen.

— Preußen aber? „Vertreten Sie Preußen!“ rief der König seinem Minister Manteuffel nach, als er nach Dresden zurückreiste. Manteuffel hat mit einer Note begonnen. Er will dem drängenden Oesterreich gegenüber eine neue Centralgewalt nicht eher einsetzen helfen, bis alle Regierungen sich über die neue Verfassung unumwunden ausgesprochen haben. Er hat eine 14tägige Frist erlangt, bis dahin werden keine entscheidenden Berathungen stattfinden, die wiederholten Besprechungen zwischen ihm und Schwarzenberg sind ohne Ergebnis geblieben.

— Preußen verlangt vollständige Gleichstellung mit Oesterreich in der obersten ausübenden und gesetzgebenden Behörde. Wenn nicht, so will es den Eintritt Gesamtösterreichs in Deutschland nicht zugeben und einfach zum Bundestag — also doch unter den Vorstz Oesterreichs — zurückkehren. — Dieser Rückkehr zum Bundestag setzt sich Oesterreich entschieden entgegen. Dennoch tröstet die Deutsche Reform in Berlin: „Zu kriegerischen Aussichten liegt in der ganzen Sachlage nicht die geringste Veranlassung.“ Es wäre freilich unerhört, wenn Preußen nach Allem und Allem Krieg führen müßte, um nur zum Bundestag zurückkehren zu dürfen.

In Berlin sprechen alle Parteien entschieden die Ueberzeugung aus, daß allen den neuesten Bestrebungen Oesterreichs nur die Absicht zu Grunde liege, daß die deutsche Kaiserkrone wieder auf das Haus Habsburg übertragen werde. Darum bestehe jetzt Preußen lieber auf der Herstellung des alten Bundestags und wolle seine Provinzen Posen und Preußen aus dem deutschen Bund zurückziehen.

Damit die Schleswiger nichts mehr an Holstein erinnere, ist von den Dänen das Singen und Spielen des Nationalliedes, mit dem sie in die Schlachten gezogen sind, verboten worden. Keine Kosarde, kein Ehrenkreuz darf sich sehen lassen, Alle dürfen nur das große Hauskreuz, das man Deutschland angehängt hat, tragen. — In einer Menge von Dörfern stehen Schulen und Kirchen leer oder der dänische Auschuß ist in die Stellen gesteckt worden. — Ueber das schreckliche Spiel, das mit dem Lande und der Statthaltertschaft getrieben worden ist, gibt Einer öffentliche Auskunft, der sie am besten geben kann und mit seinem Namen dafür einsteht, der Justizrath Schleiden, jetzt in Dresden. Er hat die Protokolle geführt, als die Bundeskommissäre versprochen, daß Holstein nicht besetzt werden solle, wenn es sich freiwillig unterwerfe und ruhig bleibe, die Protokolle wurden verlesen und genehmigt, nachdem Aenderungen gemacht worden waren. Gehalten wurden sie bis jetzt in keinem Stücke.

— Kurhessen. Endlich zieht General Fürst Laris mit etwa 5000 Mann seiner Bayern aus Hessen ab, nur General Damboer bleibt zurück. Der Abschiedschiemaus bei Hofe hat stattgefunden. Der Kurfürst hat dem Fürsten das Großkreuz des goldnen Löwenordens umgehängt und den Fürsten und die bayerische Armee leben lassen, der Fürst brachte auf den Kurfürsten einen Toast. Der glänzende Ordensregen, der auf die bayrischen Offiziere gefallen ist, wird durch die Trauer, die auf dem verarmten Lande liegt, sehr verdunkelt. Viele Gemeinden haben kein Korn zur Ausfaat, die Hülfsgesellschaften, die sich zahlreich gebildet haben, müssen dafür sorgen. — Der Bundescommissär Graf Leiningen hat wieder einmal gezeigt, daß er in Kassel zu befehlen hat. Der Kurfürst ordnete die Wiederherstellung der aufgehobenen Gardedücorps an, Graf Leiningen befahl, daß sie bis auf Weiteres unterbleibe — und so geschahs.

Die Schlacht bei Bronzell ist nicht umsonst geschlagen worden, sie hat den vier etwas verwundeten Oesterreichern die Aussicht auf ein hohes sorgenfreies Alter verschafft. Aus allen österreichischen Garnisonen sind so reiche Beiträge für sie eingegangen, daß schöne Ländereien für sie angekauft werden können.

Auf Kosten des Sultans schwimmt ein großes Schiff nach England und von da nach Nordamerika. Es trägt lauter polnische Flüchtlinge, den Rest der polnischen Legion im Ungarkriege. Der Sultan, der ihnen wie andern Tausenden von Heimathlosen Schutz gegeben hatte, bestreitet alle Kosten der Ueberfahrt.

— Von der Schweizergrenze, 23. Febr.

Aus zuverlässiger Quelle bin ich im Stande, Ihnen die wichtige Mittheilung zu machen, daß die Schweiz bereit ist, allen Anforderungen der Großmächte in Betreff der Flüchtlings-Angelegenheit nachzukommen. (Freib. Z.)

— Die trübe politische Lage des Vaterlandes hat auch ihre blendende, verführerische Kehrseite. Da sieht's aus wie lauter Hoffnung und Lust und Freude. Selten hat man in den Höhen, wo man das Wetter zu machen sich vermisst, von glänzenderen, rauschenderen Vergnügungen gehört. Der Wiener Hof führt wie überall den Reigen an. Die Wiener Blätter und Leute vergessen die Dresdner Händel ganz über das Fest, das der Fürst Liechtenstein gegeben hat. Das ganze Haus war wie ein Feenpalast, der Kaiser mit dem ganzen Hof waren Gäste. Der junge Kaiser tanzte von Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr, wo das Tageslicht sich durch die geschlossenen Läden stahl. Die Haupttafel zählte an 700 Gedecke und für den Kaiser und seine nächste Umgebung war ein „Prachtappartement“ von 50 Gedecken errichtet. „Und um 9 Uhr, rühmen die Wiener, saß der Kaiser wieder zu Pferd und trieb Staatsgeschäfte bis 12 Uhr. (Drfs.)

— Stuttgart, 23. Febr. Im Laufe dieser Woche wird Hr. v. Linden, unser provisorischer Minister des Auswärtigen und Minister des Innern, von Dresden zurück erwartet. Inzwischen sollen wichtige Depeschen von demselben eingelaufen seyn, über deren speciellen Inhalt bis jetzt noch nichts ins Publikum gedrungen ist. Doch wird versichert, daß solche für unsere Regierung erfreulicher Art seyen und daß überhaupt der Stand der Dinge für die Mittelstaaten ein erwünschter sey. Nachdem aber Hr. v. Linden seine Rückkunft für diese Woche bestimmt anmeldete, ist auch mit Zuverlässigkeit anzunehmen, daß die Hauptpunkte der Berathungen und Beschlussfassungen geordnet oder ihrem Abschlusse sehr nahe sind, denn gerade um beim Abschlusse mitzuwirken und gegenwärtig zu seyn, ist Hr. v. Linden nach Dresden abgereist. — Allerdings ist seine Anwesenheit hier sehr notwendig, indem man im Ministerium viel mit den Vorbereitungen zum kommenden Landtage beschäftigt ist. Ein Definitives über den Zeitpunkt oder gar über den Tag der Berufung der Stände ist noch nicht gefaßt. Doch wird von sonst gut unterrichteter Seite versichert, bis jetzt gehe die Absicht der Regierung (die allerdings durch unvorhergesehene Fälle noch Modifikationen erleiden könne) dahin, die Wahl für die Abgeordnetenversammlung zu Ende nächsten Monats auszusprechen und die Stände bis zu Anfang des Monats Mai zu berufen. Auch solle denselben ein umfassender neuer Organisationsplan über alle Zweige des Staatshaushalts vorgelegt werden, wodurch derselbe wesentlich vereinfacht und insbesondere mit der Vielschreiberei entschieden gebrochen werde. Diese neue Organisation soll sich auch auf das Gerichtswesen erstrecken und es seyen die diesfalligen Vorarbeiten schon sehr weit vorangerückt. Die Entwürfe

über die Reform unseres Gerichtswesens sollen zuerst vorgelegt werden. (Fr. Z.)

— Stuttgart, 26. Februar. Dem Befehlshaberamte der hiesigen Bürgerwehr ist die amtliche Mittheilung zugegangen, daß durch einen Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. dem Landesobersten der Bürgerwehr ein Verzeichniß derjenigen Gemeinden mitgetheilt worden ist, in welchen das Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849 alsbald durchgeführt werden solle. Zugleich ist in diesem Erlaß ausgesprochen, daß rücksichtlich einer möglichst gleichförmigen Bewaffnung und Bekleidung der Bürgerwehren das K. Ministerium den Vorschlägen des Landesobersten entgegensehe. In Betreff des letzteren Punktes ist das hiesige Befehlshaberamt vorläufig benachrichtigt worden, daß die Befehlshaber der Gemeinden, in welchen bereits Bürgerwehren organisiert sind, demnächst den Auftrag erhalten werden, in Berücksichtigung der bisher bestandenen Vorschriften ihre Vorschläge dem Landesobersten einzureichen.

Stuttgart, 24. Febr. In unserer Postan gelegenheit soll, wie wir vernehmen, sogleich nach der Rückkehr des Hrn. Staatsrath Frhr. v. Linden von Dresden der definitive Abschluß erfolgen. Es handelte sich in letzter Zeit hauptsächlich noch um Feststellung der Entschädigungssumme für die Ablösung des Lehnungsvertrags und die Uebnahme des Inventars. Wie es heißt, hat die K. Staatsregierung die Summe von 1,300,000 fl., während der Lavis'sche Bevollmächtigte auf 1 1/2 Millionen bestand. Die in der ganzen Sache äußerst förderliche und uneigennützig Vermittelung des k. k. österreichischen Gesandten Baron v. Handel soll es jedoch dahin gebracht haben, daß nun auch über diesen Punkt eine Verständigung erfolgt sey, worüber uns jedoch zur Zeit eine genauere Angabe noch fehlt.

Lippoldswiler.

Zugelaufener Hund.

Bei Unterzeichneter hat sich vor einigen Tagen ein schwarzer Haushund eingestellt, den der rechtmäßige Eigentümer gegen Entschädigung der Kosten bei mir abholen kann. Müller S ch n e l ' s Wittwe.

Badnang. Naturalienpreise vom 26. Febr. 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen	11 fl. 28 fr.	11 fl. 22 fr.	11 fl. 20 fr.
„ Dinkel neuer	4 fl. 37 fr.	4 fl. 29 fr.	4 fl. 18 fr.
„ Roggen	— fl. — fr.	7 fl. 52 fr.	— fl. — fr.
„ Haber . . .	4 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
1 Cr. Akerbohnen	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Wicken . .	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernbrod	18 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds	8 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 fr.
„ Kalbfleisch	6 —
„ Schweinefleisch, unabgezogen	8 —

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeber Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 18. Dienstag den 4. März 1851.

Amliche Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 6. I. Mts., betreffend die Gestattung des Nebeneinanderspannens von drei Pferden auf bestimmten Straßenstrecken, Ziffer 1, Absatz 2, (Reg.-Bl. S. 18 b. J.) wird hiemit bekannt gemacht, daß das Nebeneinanderspannen von drei Pferden auf der Straße von

Marbach über Großaspach einerseits nach Badnang, andererseits gegen Oppenweiler, auf Nr. 1, des Verzeichnisses im Regierungsblatt, unter den in der genannten Verfügung ertheilten Vorschriften gestattet ist. Ludwigsbürg, den 25. Februar 1851.

K. Kreisregierung.
K l e t t.

Das Oberamt hat hiebei zu bemerken, daß nach dem angeführten Regierungsblatte auch die Straße von Waiblingen nach Badnang, von Oppenweiler an aber nur die Straße über Sulzbach und Großörtsch nach Hall mit drei nebeneinander gespannten Pferden befahren werden darf, nicht auch die Straße nach Weinsberg über Spiegelberg und nach Gaildorf über Murrhardt. Badnang, 28. Februar 1851.

Königl. Oberamt.
S t e t t e r.

Badnang. [An die Gemeindebehörden.] Bei der p. 1. Juli 1850 vorgenommenen Revision des Gebädefatasters war da und dort zu tadeln, daß die Gebäudesteuerrollen nicht nach der Instruktion vom 24. Septbr. 1821 fortgeführt worden sind, daß namentlich die Einhaltung der in der Instruktion vorgeschriebenen Klassenätze nicht Statt fand. Es muß erwartet werden, daß solche Mängel nicht wieder vorkommen, daß Neubauten und auf den Klassenanschlag Einfluß habende Meliorationen gehörig nachgetragen werden, und daß künftig instruktionswidrige Herabsetzungen der Gebäudeansätze, wie sie insbesondere in Folge neuer Einschätzungen bei Güterbuchsanlagen eintraten, vermieden bleiben. Das Oberamt wird von Zeit zu Zeit einzelne Cataster einfordern um sich von Einhaltung der Vorschrift zu überzeugen. Badnang, den 27. Februar 1851.

Königl. Oberamt.
S t e t t e r.

Badnang. Die Herren Schullehrer, welche der Aufforderung im Murrthalboten Nr. 13, (die Ausstattung der Schulstellen mit Gütern betreffend) nicht nachgekommen sind, werden nochmals zur unverweilten Einsendung ihrer Berichte erinnert, widrigenfalls sie durch das Königl. gem. Oberamt dazu veranlaßt werden müßten.

Die Schulkommission.
In deren Namen:
St. M o n n.

B a d n a n g.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 24. d. M. mit Steckbriefen verfolgte Ernst C o n r a d, Notariatskandidat von Unterweissach, ist eingeliefert.

Am 28. Februar 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.